

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	20.07.2011
Rat	21.07.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	281/2011-7
Stand	28.06.2011

Betreff 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten; Beschluss zur Einleitung des Verfahrens und der öffentlichen Auslegung der Planung

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt:

1. das Verfahren zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 BauGB für einen Bereich zwischen Bonn-Brühler-Straße (L183), Beethovenstraße, Mozartstraße und Kreuzstraße (Parzellen Nrn. 217 und 85, Flur 13, Gemarkung Merten) einzuleiten,
2. aufgrund der bereits im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der zum Bebauungsplan Me 15 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu verzichten,
3. den vorliegenden Entwurf der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim zwischen Bonn-Brühler-Straße (L183), Beethovenstraße, Mozartstraße und Kreuzstraße (Parzellen Nrn. 217 und 85, Flur 13, Gemarkung Merten) einschließlich der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Sachverhalt:

Am 26.05.2011 hat der Rat der Stadt Bornheim beschlossen, gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) der Genehmigung des am 09.12.2010 beschlossenen Flächennutzungsplanes beizutreten. Gleichzeitig wurde empfohlen, für den nicht genehmigten Bereich ein Ergänzungsverfahren (1. Ergänzung des FNP) durchzuführen. Durch die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes werden die fehlenden Angaben (zu den maximalen Verkaufsflächen der nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente) dargestellt.

Die 1. Ergänzung erfolgt gemäß § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Me 15.2 (Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel").

Die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wurden im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, der Rahmenplanung Merten sowie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanverfahren Me 15 in der Ortschaft Merten bereits thematisiert. Daher besteht keine Notwendigkeit einer weiteren frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.

Es wird nun empfohlen, für den vorliegenden Plan und die zugehörige Begründung inklusive Umweltbericht die Offenlage durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Ca. 500,- € zur Durchführung der Offenlage und Vorbereitung des Beschlusses

Anlagen zum Sachverhalt

Rechtsplan 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes

Begründung zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes